

## **Ermittlung der Betreuungsbedarfsquote in der Kindertagesbetreuung durch die Jugendhilfeplanung 2018 bis 2023**

Für den Ausbau des Betreuungsangebotes für Kinder im Alter von unter drei Jahren im Hinblick auf den am 01.08.2013 eingetretenen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz, ist in Leverkusen die dem seinerzeitigen Gesetzgebungsverfahren zugrundeliegende Versorgungsquote von bundesweit 35 % bzw., berechnet für das Land Nordrhein-Westfalen, von 32 % zugrunde gelegt worden. Dabei wurde die Quote auf 27 % für die Betreuung in Tageseinrichtungen und 5 % für die Betreuung in der Tagespflege aufgeteilt. Sehr rasch hat sich gezeigt, dass in Ballungsräumen und Großstädten diese Versorgungsquote nicht ausreichend ist. Vor diesem Hintergrund wurde in Leverkusen ab dem Kindergartenjahr 2015/2016 eine Versorgungsquote von 42 %, aufgeteilt auf 35 % in Kindertageseinrichtungen und 7 % in Kindertagespflege, durch den Kinder- und Jugendhilfeausschuss in seiner Sitzung vom 26.02.2015 beschlossen (Beschlussvorlage Nr. 2015/0406).

Die Jugendhilfeplanung bemisst die aktuelle Bedarfsquote wie folgt:

1. Es werden mehrere Faktoren als Indikatoren für einen Trend berücksichtigt und zu Grunde gelegt.
  - a. Die Wanderungsbilanz in Leverkusen.<sup>1</sup> (Anlage 2.1)
  - b. Die Geburtenkennziffer im Zeitraum 2006 bis 2016<sup>2</sup> (Anlage 2.2)
  - c. Die vereinfachte Bevölkerungsvorausberechnung 2018 bis 2023 (Anlage 2.4)
2. Es werden die absoluten Kinderzahlen für Leverkusen in der Altersgruppe 0 bis unter 3 Jahren (Stichtagbezogen zum 31.07 eines aktuellen Jahres und Jahrgangsscharf) den Anmeldungen (versorgt und unversorgt) über das Onlineportal des Kita Planers für das folgende Kindergartenjahr und den bereits bestehenden Betreuungsverträgen, in den gleichen Altersgruppen gegenübergestellt.

Aus der Gegenüberstellung der absoluten Kinderzahlen zum 31.07.2017 und dem gemessenen Bedarf an Plätzen in Kindertageseinrichtungen zum 01.08.2018, ergeben sich die folgenden Betreuungsbedarfsquoten an Plätzen in Kindertageseinrichtungen für das künftige Kindergartenjahr:

---

<sup>1</sup> Leverkusener Statistik, Jahrbuch 2016, Tabelle 1/20: Wanderungsbewegungen der Bevölkerung nach Wanderungsart und Geschlecht 2006 bis 2016

<sup>2</sup> Leverkusener Statistik, Jahrbuch 2016, Tabelle 1/33. Zusammengefasste Geburtenziffer: Zahl der Kinder je Frau (hypothetische Zahl der Kinder, die eine Frau im Laufe ihres Lebens bekommen würde, wenn ihr Geburtsverhalten so wäre wie das aller Frauen im Alter von 15 bis unter 49 Jahren im jeweils betrachteten Jahr)

Für die unter 2-jährigen Kinder ergibt sich eine Betreuungsbedarfsquote von 21,78 Prozent, für die 2- bis unter 3-Jährigen eine Betreuungsbedarfsquote von 98,55 Prozent und für die über 3-Jährigen eine Betreuungsbedarfsquote von 96,34 Prozent. Für den Bereich der über 3-jährigen Kinder hat die Stadt Leverkusen bereits eine 100 Prozent Versorgungsquote vorgesehen.

Tabellarische Zusammenfassung der Bedarfsquoten an Betreuungsplätzen in Kindertageseinrichtungen:

<b>Absolute Kinderzahlen zum 31.07.2017 in Leverkusen:<sup>3</sup></b>		
unter 2-Jährige	2- bis unter 3-Jährige	über 3-Jährige
3.108	1.171	4.732
<b>Bedarf an Betreuungsplätzen in Kindertageseinrichtungen zum 01.08.2018 (Kindergartenjahr 2018/2019)<sup>4</sup></b>		
unter 2-Jährige	2- bis unter 3-Jährige	über 3-Jährige
677	1.154	4.559
<b>Bedarfsquote an Betreuungsplätzen in Kindertageseinrichtungen zum 01.08.2018 (Kindergartenjahr 2018/2019)</b>		
unter 2-Jährige	2- bis unter 3-Jährige	über 3-Jährige
21,78 %	98,55 %	96,34 %
<b>Zusammenfassung der Bedarfsquote an Betreuungsplätzen in Kindertageseinrichtungen für Kinder gemäß der Unterteilung unter 3-Jährige und über 3-Jährige zum 01.08.2018 (Kindergartenjahr 2018/2019)</b>		
unter 3-Jährige		über 3-Jährige
42,79 %		96,34 Prozent

Ausgehend vom 31.07.2018 bis zum 31.07.2023 wird ein Gleichbleiben der Anzahl der unter 3-jährigen Kinder prognostiziert (Rückgang der absoluten Zahlen bis 2023 um 0,3 %). Allerdings ist der Ausgangswert zum 31.07.2018 in der Bevölkerungsvorausberechnung 2018 bis 2023 (Anlage 2.4) um 2,3 Prozent höher als der in der Bevölkerungsvorausberechnung 2017 bis 2022 prognostizierte Wert für den 31.07.2018, die dem Kinder- und Jugendhilfeausschuss in seiner Sitzung am 18.01.2018 vorgelegt wurde (Anlage 2.3). Berücksichtigt man die geschätzte Steigerung in der oben angeführten Berechnung, wird nach aktuellem Stand davon ausgegangen, dass sich der Bedarf an Betreuung in Kindertageseinrichtungen ausgehend vom Kindergartenjahr 2018/2019 von ca. 43 % auf ca. 45 % bis zum Jahr

<sup>3</sup> In Bezug auf die jährliche Planung rechnet die Jugendhilfeplanung mit 2 ¼ Jahrgängen sowohl im Bereich der unter 3-jährigen Kinder als auch der über 3-jährigen Kinder. Für die jährliche Planung bringt das den Vorteil das der Bedarf für das kommende Jahr genauer bemessen werden kann. Hintergrund ist, dass §19 Abs. 5 des Kibiz besagt, dass bzgl. der Zuordnung der Kinder zu den Gruppenformen und der Berechnung der Pauschalen für das gesamte Kindergartenjahr das Alter zu Grunde zulegen ist, welches die Kinder bis zum 01. November des begonnenen Kindergartenjahres erreicht haben. Um die aktuelle Bedarfslage genauer abschätzen zu können, wurde hier ebenfalls mit den 2 ¼ Jahrgängen gerechnet.

<sup>4</sup> Der Bedarf wurde ebenfalls unter der Berücksichtigung der Berechnung mit 2 ¼ Jahrgängen ermittelt, um eine bessere Vergleichbarkeit zu erzeugen.

2023 erhöhen wird. Aus diesem Grund kommt die Jugendhilfeplanung zu dem Schluss, dass die in der Bedarfsquote eingerechnete Bevölkerungssteigerung in Höhe von ca. 2,3 % bis zum Jahr 2023 angemessen erscheint. Die Steigerungsquote wurde nur frühzeitiger erreicht als bisher auf Grund der vereinfachten Bevölkerungsvorausberechnung 2017 bis 2022 angenommen (Anlage 2.3).

3. Da für die Betreuung in der Kindertagespflege aktuell noch keine Parameter im Kita Planer zur Verfügung stehen, legt die Jugendhilfeplanung die geschätzte Steigerung des Bevölkerungsanteils (Kinder unter 3 Jahre) in Höhe von ca. 2,3 % in der Planung zu Grunde. Die Schätzung geht ebenfalls auf die vereinfachte Bevölkerungsvorausberechnung 2018 bis 2023 zurück (Anlage 2.4). Die genannte Steigerung findet neben den unter Punkt 1 genannten Faktoren und der im Kindergartenjahr 2015/2016 beschlossenen Versorgungsquote in Höhe von 7 %, zur Abschätzung der weiteren Entwicklung der Bedarfsquote Berücksichtigung. Vor diesem Hintergrund geht die Jugendhilfeplanung davon aus, dass sich der Bedarf an Betreuungsplätzen in der Kindertagespflege aktuell bis zum Jahr 2023 auf ca. 10 % beläuft.

**Die errechnete Betreuungsbedarfsquote für den Zeitraum 2018 bis 2023 im Bereich der unter 3-jährigen Kinder beläuft sich nach den aktuellen Erkenntnissen somit insgesamt auf eine Höhe von ca. 55 % (aufgeteilt auf 45 % Versorgung in Kindertageseinrichtungen und 10 % Versorgung in der Kindertagespflege).**

4. Im Bereich der über 3-jährigen Kinder wird von einer 100 Prozent Bedarfsquote ausgegangen. Diese wird anhand der absoluten Kinderzahlen für Leverkusen (Stichtagbezogen zum 31.07 eines aktuellen Jahres) für das jeweils zu planende folgende Kindergartenjahr ermittelt.

Im Bereich der über 3-jährigen Kinder zeigt sich, dass der Wert in der Bevölkerungsvorausberechnung für die Jahre 2018 bis 2023 (Anlage 2.4) zum 31.07.2018 tatsächlich um 105 Kinder (- 2,2%) gegenüber der Vereinfachten Bevölkerungsvorausberechnung 2017 bis 2022 (Anlage 2.3) gesunken ist. Vor diesem Hintergrund wird aktuell davon ausgegangen, dass die Bevölkerung der 3- bis unter 6-jährigen Kinder, ausgehend vom Jahr 2018 bis zum Jahr 2023, um ca. 5,6 Prozent steigt. Aus diesem Grund kommt die Jugendhilfeplanung zu dem Schluss, dass, ausgehend von einem niedrigeren Ausgangswert, die Bevölkerungssteigerung etwas niedriger ausfällt, als im letzten Jahr angenommen.

Die so errechnete Betreuungsbedarfsquote ist immer als Prognose zu verstehen. Ungenauigkeiten in der Prognose können nicht ausgeschlossen werden, da viele Faktoren in der Bevölkerungsentwicklung und im Anmeldeverhalten der Elternschaft nicht vorhergesehen und somit nicht berücksichtigt werden können. Die errechnete Prognose muss demnach in der Realität nicht zutreffend sein.